



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen

ATG 69 Maschinelle Aufbereitung

Titel 538 69 Sonstige Dienstleistungen und Erstattungen

Der Haushaltsansatz von 2.905.000 DM wird
um 6.000.000 DM auf 8.905.000 DM erhöht.

Es wird folgende Verpflichtungsermächtigung
ausgebracht:

Verpflichtungsermächtigung	
Haushaltsjahr	DM
2001	16.000.000
2002	7.000.000
2003	11.000.000
2004	--
Gesamtverpflichtung	34.000.000

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn